



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/3/0037

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.11.2019			
Kreisausschuss	Anhörungsrecht	18.11.2019			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	09.12.2019			

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung.

Stralsund, 5. August 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt über den Jahresabschluss, den Jahresbericht und der Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2018. Er hat im Anschluss an diesen Beschluss die Betriebsleitung zu entlasten. Er kann die Entlastung der Betriebsleitung, unter Angabe der Gründe, verweigern oder einschränken.

Die Entscheidung des Kreistages über die Entlastung der Betriebsleitung hat gemäß § 40 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) in einem gesonderten Beschluss zu erfolgen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		